



# Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



## Amtsblatt

Nr:51/20 vom 17.12.2020

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffnungszeiten im Zuge der Corona-Pandemie

Die zahlreichen restriktiven Maßnahmen zur Einschränkung des gewohnten öffentlichen Lebens, die von Bundes- und Landesregierung beschlossen wurden, u.a. die persönlichen Kontakte auf das nur unbedingt notwendige Maß zu beschränken, soll auch **von Behörden und Rathäusern** umgesetzt werden, um eine weitere Ausbreitung der Corona-Pandemie zu verhindern. Wir bitten Sie deshalb - **auch in Ihrem eigenen Interesse** - derzeit von persönlichen Besuchen im Rathaus abzusehen und stattdessen vorab über Telefon oder Email abzuklären, ob Ihr Anliegen auch auf diesem Wege zu erledigen ist. Falls sich herausstellen sollte, dass Ihr persönliches Erscheinen unbedingt erforderlich ist, werden wir mit Ihnen einen Termin vereinbaren. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zum Jahreswechsel

Montag, 21.12.2020 bis Mittwoch 23.12.2020	07.30 – 12:00 Uhr
Donnerstag, 24.12.2020	geschlossen
Montag, 28.12.2020 bis Mittwoch 30.12.2020	07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag, 31.12.2020	geschlossen
Montag, 04.01.2021 und Dienstag, 05.01.2021	geschlossen
Donnerstag, 07.01.2021 und Freitag, 08.01.2021	07:30 Uhr -12:00 Uhr

#### Harter Lockdown - Das sind die Regelungen

Wegen der hohen Corona-Infektionszahlen haben Bund und Länder am Sonntag einen harten Lockdown beschlossen, der seit Mittwoch, 16. Dezember 2020 in Kraft getreten ist.

Der harte Lockdown soll bis zum 10. Januar dauern. "Es besteht dringender Handlungsbedarf", sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) nach den nicht einmal einstündigen Beratungen mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Der seit Anfang November geltende Teil-Lockdown habe nicht gereicht, um das exponentielle Wachstum der Corona-Neuinfektionen zu stoppen. Eine Verlängerung des am Mittwoch beginnenden harten Lockdowns auch über den 10. Januar hinaus ist je nach Infektionsverhalten möglich.

#### Die Regelungen seit 16. Dezember

**Kontakte:** Private Treffen sind weiterhin auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, in jedem Fall aber auf maximal fünf Personen zu beschränken. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

**Weihnachten:** Vom 24. bis 26. Dezember werden mehr Kontakte möglich. Die Länder sollen in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Infektionsgeschehen in dieser Zeit Treffen mit vier über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen zulassen. Hinzu kommen Kinder bis 14 Jahre aus dem engsten Familienkreis, also von Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, außerdem Verwandten in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen - "auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder 5 Personen über 14 Jahren bedeutet".

**Einzelhandel:** Der Einzelhandel wird vom 16. Dezember bis zum 10. Januar geschlossen. Ausnahmen gelten für Geschäfte, die den täglichen Bedarf decken. Dazu zählen: Lebensmittelläden, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte; Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsaloons, Zeitungsverkauf, Tierbedarf, Futtermittelmärkte, Weihnachtsbaumverkauf und Großhandel.

**Schulen:** Schulen sind grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflcht wird ausgesetzt. Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen gelten.

**Kitas:** In Kindertagesstätten wird analog zu Schulen verfahren. Für Eltern werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, für die Betreuung der Kinder im genannten Zeitraum bezahlten Urlaub zu nehmen.

**Arbeitsplatz:** Arbeitgeber werden dringend gebeten zu prüfen, ob Unternehmen entweder durch Betriebsferien oder großzügige Homeoffice-Lösungen geschlossen werden können.

**Alkohol:** Das Trinken alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum wird untersagt. Verstöße werden mit einem Bußgeld belegt.

**Silvester:** Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird generell verboten. Am Silvestertag und Neujahrstag gelten bundesweit ein An- und Versammlungsverbot sowie ein Feuerwerksverbot auf vielbesuchten Plätzen, die von den Kommunen festgelegt werden.



Helfen Sie auch durch Überweisungen auf das Spendenkonto: Kindermissionswerk Die Sternsinger Pax-Bank eG IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31 BIC: GENODED1PAX

## Mitteilungen der evangelischen Kirche

**Gottesdienste:** Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht. Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen. Es ist aber möglich, dass sich durch den Lockdown die Regelungen für die Gottesdienste ändern oder diese ganz ausfallen.

**So 20.12.2020** – 4. Advent 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. M. Lutz); Predigt über 1. Mose 18,1-2.9-15 („Unglaublich – ein Kind wird uns geschenkt“) Gottesdienste am Heiligen Abend und am 1. Feiertag. Am Heiligen Abend und auch am 1. Feiertag ist die Gottesdienstteilnahme nur mit Anmeldung per Telefon (0 75 82/23 24) oder E-Mail ([pfarramt.badbuchau@elkw.de](mailto:pfarramt.badbuchau@elkw.de)) möglich. Im Federseeboten werden Sie ein Formular zum Mitbringen finden, in das Sie Namen, Telefonnummer und Zahl der Angehörigen schon vorher eintragen können. Wir sind bei allen Gottesdiensten dazu verpflichtet, die Namen wegen der Rückverfolgung eventueller Infektionen zu vermerken und 4 Wochen verschlossen aufzubewahren. Bitte tragen Sie auch vor und nach dem Gottesdienst eine Maske und halten Sie Abstand. Alle Gemeindeglieder erhalten mit dem Federseeboten ein Faltblatt der Landeskirche „Weihnachten zuhause feiern“, mit dem sie auch zuhause gemeinsam einen Gottesdienst feiern können. Außerdem wird der Familiengottesdienst um 15 Uhr auch gestreamt, also live im Internet übertragen. Näheres dazu finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde. Allen Familien in unserer Gemeinde mit evangelischen Kindern (zwischen 3 und 13) werden wir in den Tagen vor Weihnachten ein kleines Geschenk für die Kinder vorbeibringen. Gerne bringen wir auch anderen Kindern dieses Geschenk vorbei, wenn Sie sich im Pfarramt melden (0 75 82/23 24). Um 19:00 Uhr werden am Heiligen Abend in Bad Buchau (und evtl. auch in den Federseegemeinden) die Kirchenglocken ökumenisch läuten. Danach laden wir alle dazu ein, aus den Fenstern die drei Strophen des Liedes „O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit“ zu singen. Dieses schöne Zeichen der ökumenischen Verbundenheit zeigt, dass wir Weihnachten gemeinsam feiern, auch wenn dieses Jahr die Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch am Heiligen Abend nur eingeschränkt möglich ist.

**Do 24.12.2020** – Heiliger Abend 15:00 Uhr Familiengottesdienst draußen im Garten des Gemeindehauses (Diakon Philip Rampp): Euch ist heute der Heiland geboren! (Dieser Gottesdienst wird zusätzlich auch gestreamt.) 16:00 Uhr Christvesper in der Kirche (Pfr. M. Lutz); Predigt über Jes 11,1-10 („Es ist ein Ros entsprungen“) Bei Bedarf findet um 17:00 Uhr ein 2. Gottesdienst in der Kirche statt. Fr 25.12.2020 – Christfest, 1. Feiertag 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. M. Lutz); Predigt über Jes 52,7-10 („Der Freudenbote verkündigt Frieden, predigt Gutes, verkündet das Heil“) Bei Bedarf findet um 11:00 Uhr ein 2. Gottesdienst statt. Sa 26.12.2020 – Christfest, 2. Feiertag 10:00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfr. Hermann Bauer); Predigt über Hebr 1,1-4(5-14) („Jesus Christus – Sohn und Wort Gottes“) So 27.12.2020 – 1. S. n. d. Christfest 10:00 Uhr Gottesdienst mit Musik (Pfr. M. Lutz); Predigt über Lk 2,22-40 (i.A.) („Meine Augen haben deinen Heiland gesehen“).

**Veranstaltungen: Kirche in Zeiten von Corona** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Aufgrund des Lockdowns finden bis zum 10. Januar 2020 keine Veranstaltungen außer den Gottesdiensten statt. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

## Mitteilungen der Woche



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

DRK-Kreisverband  
Biberach e.V.

### Corona-Schnelltests zu Weihnachten

Vor dem Weihnachtsfest zum Corona-Schnelltest: Der Kreisverband Biberach des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) bietet am 23. und 24. Dezember in Kooperation mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg kostenlose Covid-19-Schnelltests an – ein von den Ehrenamtlichen des DRK ermöglichter Lichtblick für besonders gefährdete Menschen und deren Angehörige. Ihnen soll durch ein negatives Ergebnis in den Stunden nach dem Test das ermöglicht werden, worauf sie sonst möglicherweise verzichten müssten: gemeinsam Weihnachten zu feiern. Im Landkreis Biberach gibt es insgesamt sieben Teststationen. Das Sozialministerium stellt für dieses besondere Angebot die Tests zur Verfügung: Es sind vom Bundesinstitut für Arzneimittel zugelassene Antigentests. Die Tests sind gratis, aber kein Angebot für jedermann: Es richtet sich speziell an diejenigen, die über die Feiertage mit Menschen aus Risikogruppen Zusammensein werden. Außerdem auch an diejenigen, die in den Tagen vor Weihnachten erhöhten Risiken ausgesetzt waren und ihre Angehörigen davor schützen wollen. Bei einem negativen Testergebnis liegt mit großer Wahrscheinlichkeit keine SARS-CoV-2-Infektion vor: Die Zuverlässigkeit der Schnelltests wird mit 95 Prozent beziffert. Eine 100-prozentige Sicherheit können aber auch diese Schnelltest nicht bieten, da der Infektionsbeginn innerhalb der Inkubationszeit von drei bis sieben Tage vor dem Test nicht sicher festgestellt werden kann. Sie sind somit kein Freibrief.

Bei den Tests wird ein Nasen-Rachen-Abstrich gemacht, 15 bis 30 Minuten später liegt das Ergebnis vor. Personen, die Medikamente zur Blutverdünnung nehmen, sollten dies den Helfern an der Teststation mitteilen. Wer sich testen lässt, erhält über das Ergebnis keine allgemeine Bescheinigung. Positiv Getestete bekommen allerdings eine Bestätigung, da

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di., 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr  
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: [info@oogelshausen.de](mailto:info@oogelshausen.de)

jede Infektion an das Gesundheitsamt gemeldet werden muss. Außerdem sind sie gesetzlich dazu verpflichtet, sich schnellstmöglich in Quarantäne zu begeben. Um die Diagnose des Schnelltests zu bestätigen, muss ein PCR-Test gemacht werden, beispielsweise in einer Fieberambulanz. Das DRK weist ausdrücklich darauf hin, dass auch bei einem negativen Testergebnis weiterhin die AHA-Regeln gelten: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen. Weitere Informationen sind auf [www.drk-bc.de](http://www.drk-bc.de) hinterlegt. INFO: An diesen Standorten wird getestet:

Bad Buchau, Verkehrsübungsplatz (24. Dezember)  
Bad Schussenried, Festplatz (23., 24. Dezember)  
Biberach, Festplatz Gigelberg (23., 24. Dezember)  
Laupheim, Festplatz Bühlerhalle (23., 24. Dezember)  
Ochsenhausen, Bauhof Untere Wiesen (23., 24. Dezember)  
Riedlingen, Festplatz (23., 24. Dezember)  
Rot an der Rot, Rathausplatz (23. Dezember)

Am 23. Dezember wird jeweils von 13 bis 16 Uhr getestet, am 24. Dezember von 9 bis 13 Uhr. Wer sich als Angehöriger besonders Gefährdeter testen lassen möchte, sollte im Auto zu den Teststationen kommen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

### **Mitarbeiter für Kreisimpfzentrum gesucht**

Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf soll am 15. Januar 2021 in Betrieb gehen. Der DRK-Kreisverband Biberach sucht dafür Mitarbeiter und Helfer. Gesucht wird medizinisches Fachpersonal aus Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Kliniken, dem Rettungsdienst sowie Ärzte jeder Fachrichtung und Medizinstudenten. Auch medizinische Fachkräfte im Ruhestand sind aufgerufen, mitzuhelfen und zu unterstützen. Zu den Aufgaben gehören die Mitarbeit im Impfzentrum und im Mobilem Impfteam mit Impfung, Nachbetreuung und sanitätsdienstlichen Aufgaben. Geplant ist der Betrieb im Zweischichtbetrieb mit flexiblen Arbeitszeitmodellen. Das Impfzentrum ist im Zeitraum vom 15. Januar bis 30. Juni montags bis sonntags von 6 bis 22 Uhr geöffnet. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des DRK-Tarifvertrags. Weitere Informationen gibt es unter [www.drk-bc.de](http://www.drk-bc.de) oder der Rufnummer 07351 1570-70.

### **Freiwillige Helferinnen und Helfer für Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen gesucht**

Voraussichtlich Anfang Januar soll in Baden-Württemberg ein erster Impfstoff gegen SARS-CoV-2 zur Verfügung stehen. Entsprechend bereitet sich auch der Regierungsbezirk Tübingen mit Hochdruck auf die Impfung der Bevölkerung vor. Ab 15. Dezember 2020 werden zwei Zentrale Impfzentren in Ulm (Messe) und Tübingen (Paul-Horn-Arena) sowie ab 15. Januar 2021 jeweils ein Kreisimpfzentrum pro Landkreis an folgenden Orten eingerichtet:

- Alb-Donau-Kreis: Ehingen, Alb-Donau-Center
- Landkreis Biberach: Ummendorf, Gemeindehalle
- Landkreis Bodenseekreis: Friedrichshafen, Messe
- Landkreis Ravensburg: Ravensburg, Oberschwabenhalle
- Landkreis Reutlingen: Reutlingen, Kreuzzeiche-Stadion, Tribünengebäude
- Landkreis Sigmaringen: Hohentengen, ehemalige Kaserne Sporthalle
- Landkreis Tübingen: Tübingen, Paul-Horn-Arena
- Zollernalbkreis: Meßstetten, ehemalige Zollern-Alb-Kaserne

Zusätzlich wird es Mobile Impfteams geben, die Angehörigen vulnerabler Gruppen einen Zugang zum Impfstoff ermöglichen.

„Mit den neuen Impfstoffen sehe ich eine realistische Chance, dass wir im kommenden Jahr die Coronapandemie ein gutes Stück hinter uns lassen können. Damit verbunden sind aber weiteres Durchhaltevermögen und ein zusätzlicher Kraftakt. Wir brauchen für den Betrieb der Impfzentren einmal mehr in dieser Pandemie viel ehren- und hauptamtliches Engagement, bitte unterstützen Sie uns“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat ein **E-Mail-Postfach [impfhilfebw@rpt.bwl.de](mailto:impfhilfebw@rpt.bwl.de)** eingerichtet, unter dem sich freiwillige Helferinnen und Helfer für die Unterstützung der Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen melden können. Dazu werden Name / Vorname / Geburtsdatum / Anschrift / Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail) / Ausbildung / gewünschter Einsatzort / zeitliche Verfügbarkeit (mögliche Tageszeiten und mögliche Gesamtdauer) von den Interessierten benötigt. Zusätzlich ist eine Einverständniserklärung zur Datenweitergabe erforderlich. Diese und weitere Informationen gibt es im Internet des Regierungspräsidiums Tübingen auf der Startseite unter „Aktuelles“ >> „CORONA: Freiwillig Helfende für die Unterstützung in den Impfzentren gesucht“. Direkt zum Formular gelangt man über [https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Documents/Einwilligungserklaerung\\_fuer\\_Freiwillige\\_Helfer\\_in\\_den%20Impfzentren\\_des\\_Landes\\_einschliesslich\\_DSE.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Documents/Einwilligungserklaerung_fuer_Freiwillige_Helfer_in_den%20Impfzentren_des_Landes_einschliesslich_DSE.pdf)

Entlang ihres jeweiligen Bedarfs werden die Impfzentren dann direkt mit infrage kommenden Helferinnen und Helfern Kontakt aufnehmen. Gesucht werden insbesondere:

- Medizinisches Fachpersonal wie Pflegekräfte, Medizinisch-Technische Assistenten, Apotheker/Pharmazeutisch-Technische Assistenten, Rettungssanitäter, Notfallsanitäter, Medizinstudierende ab dem 7. Semester oder im Praktischen Jahr

- Personen für Verwaltungsaufgaben, Begleitung zum Impfbereich, Unterstützung der Abläufe an der Anmeldung und bei der Dokumentation

**Ärztinnen und Ärzte** wenden sich bitte **nicht** an das Regierungspräsidium, sondern an das **E-Mail-Postfach der Landesärztekammer [abfrage@laek-bw.de](mailto:abfrage@laek-bw.de)**.

Weitere Informationen für Ärztinnen und Ärzte gibt es auch unter

<https://www.kvbawue.de/kvbw/aktuelles/news-artikel/news/aufruf-zur-mitwirkung-als-arzt-oder-medizinpersonal-in-den-corona-impfzentren-des-landes/>

### **Kurzarbeit muss erneut angezeigt werden**

Betriebe die mindestens drei Monate voll gearbeitet haben und in dieser Zeit kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, müssen Kurzarbeit erneut anzeigen, um im Bedarfsfall wieder Kurzarbeitergeld beantragen zu können. Ohne gültige Anzeige kann kein Kurzarbeitergeld abgerechnet werden.

Durch die aktuellen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, kann eine erneute Beantragung von Kurzarbeitergeld erforderlich werden. Unternehmen die in den vergangenen drei Monaten durchgehend kein Kurzarbeitergeld benötigt bzw. beantragt haben müssen den Arbeitsausfall (Kurzarbeit) erneut anzeigen. Das Verfahren ist identisch zur ersten Anzeige von Kurzarbeit. Eine erneute Anzeige ist nach dreimonatiger Unterbrechung des Bezuges von Kurzarbeitergeld zwingend erforderlich, auch dann, wenn der ursprüngliche Bewilligungsbescheid noch bis in die Zukunft reicht. Bei Fragen können sich Arbeitgeber an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm wenden. Hotline: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei)

Das Kreisforstamt informiert:

### **Holzagentur bietet Online-Brennholzbörse an**

Die Holzagentur bietet Brennholz aus Privat- und Kommunalwald online zum Verkauf an. Die Brennholzbörse ist über die Internetseite des Landratsamtes abrufbar. Das Onlineangebot ersetzt die bisherige Brennholzversteigerung, die auf Grund der Corona-Pandemie aktuell nicht angeboten werden kann.

Unter <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/holzagentur/brennholzboerse.html> stehen die regionalen Brennholzangebote online. Zu den Angeboten ist jeweils ein Foto sowie die Karte mit Standort des Polters hinterlegt. Bei Interesse ist eine Bestellung mit dem Brennholzformular an die E-Mail-Adresse [holzagentur@biberach.de](mailto:holzagentur@biberach.de) erforderlich. Bei der Bemerkung sind die zugehörige Holzliste und der Preis zu nennen. Falls mehrere Bestellungen zu einem Los bestehen, ist der Zeitpunkt des Bestelleingangs maßgeblich.

Das Kreisforstamt informiert:

### **Holzmarkt im Landkreis Biberach**

Der Holzmarkt hat sich aufgrund der im Landkreis geringen Käferholzmengen etwas stabilisiert. Nach den Sturmereignissen im Winter und der anschließenden Aufarbeitung war der Holzmarkt für Fichtenrundholz bis in den Herbst stark übersättigt. Viele der bereitgestellten Mengen konnten nur zögerlich abfließen.

Fast alle Sägewerke fragen wieder nach Frischholz an. Die Preise für Fichte-Stammholz und -Fixlängen konnten zwischen 68 Euro je Festmeter und 73 Euro je Festmeter für Güte B beziehungsweise B/C im Leitsortiment vereinbart werden. Die Preise haben eine Gültigkeit für planmäßiges Frischholz bis voraussichtlich 30. Juni 2021.

Bei Interesse zur Durchführung einer Hiebsmaßnahme ist Kontakt mit dem Revierleiter vor Ort aufzunehmen. Die Aufteilung der Reviere sowie die Ansprechpartner sind auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/reviere.html> zu finden.

### **Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen**

Am Mittwoch, 13. Januar 2021 bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. einen online- Vortrag zum Thema „Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen“ an. Der Vortrag findet über zoom von 19.00 bis 20.30 Uhr statt. Ziel der Veranstaltung ist es, ehrenamtlichen Jugendleitern, Vereinsvorständen, Kassenwarten und Interessierten in der Jugendarbeit Informationen zum Thema Zuschüsse an die Hand zu geben. Welche Wege gibt es von der Idee hin zur finanziellen Förderung, was muss man über Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach sowie den Landesjugendplan wissen? Verbindliche Anmeldung bis zum 11.01. über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de). Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) informiert:

### **Öffnungszeiten der Entsorgungs- und Recyclingzentren während der Feiertage**

Die Entsorgungs- und Recyclingzentren schließen an Heiligabend, Donnerstag, 24. Dezember, und an Silvester, Donnerstag, 31. Dezember bereits um 12 Uhr. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten.

### **Bibliothek/Mediothek im BSZ bleibt während der Weihnachtsferien geschlossen**

In den Weihnachtsferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach von Mittwoch, 23. Dezember 2020, bis Freitag, 8. Januar 2021, geschlossen. Ab Montag, 11. Januar 2021, ist die Bibliothek/Mediothek wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.



**Christbaum-Verkauf**

Ein Weihnachtsgeschenk der Natur!

**Waldemar MEIN CHRISTBAUM**  
urschwäbisch aufwachsen - besonders natürlich!

www.christbaum-waldemar.de

„Mein Christbaum heißt **Waldemar**, weil ich ihn im Wald besonders natürlich aufwachsen sah.“

Römerstraße 13  
Oggelshausen

**Hof-Verkauf ab 5.12.**

Sa, 9-18 Uhr,  
Di-Fr, 13-18 Uhr

Christbaum „Selber Schlagen“  
12. + 13. + 19. Dezember 10-16 Uhr

PARTYSERVICE & HAUSMACHER WURSTWAREN GAUM

DOSENWURST AUS EIGENER HERSTELLUNG  
(12 verschiedene Sorten - 300 g Füllgewicht)

1 Dose		3,00 €
ab 5 Dosen	je Dose	2,80 €
ab 10 Dosen	je Dose	2,50 €

UNSER ANGEBOT FÜR DIE FEIERTAGE

Frischwurstaufschnitt	100 g	1,19 €
Saiten, Debreziner, Rote	je Paar	1,70 €
Bratwürste	1 Paar	1,90 €

Gefüllter Saumagen - wie zu Oma`s Zeiten  
Fix und fertig auch schon gekocht 1 kg 9,99 €

Schweinerücken oder Hals (gefüllt) 1 kg 9,99 €

Putenfilet gefüllt 1 kg 9,99 €

Schweinefilet gefüllt und natur 100 g 1,39 €

WEIHNACHTSANGEBOT BITTE  
VORBESTELLEN BIS 20.12.2020

*Wir wünschen all unseren Kunden, Nachbarn,  
Freunden und Bekannten schöne Weihnachten und  
ein mit Gesundheit gesegnetes Jahr 2021.*

PARTYSERVICE & HAUSMACHER WURSTWAREN GAUM  
DROSSELWEG 19, 88422 OGGELSHAUSEN, TEL. 07582/2921

**Weihnachtlicher Versorgungsmarkt**

in **Rauscher's Halle in Tiefenbach** **23. Dezember 14-19 Uhr**

**Verkauf**

- von Wurst Dosen und Wurstwaren
- Saumagen gefüllt (fertig gegart) und viele weitere Wurst- und Fleischspezialitäten

**Bitte beachten Sie die Maskenpflicht und die aktuellen Corona-Vorschriften.**

**Grillmeister Rauscher GmbH · Event-Catering**  
Buchauer Straße 64 · 88422 Tiefenbach / Federsee  
Tel. 07582 3123 · www.grillmeister-rauscher.de

*Schauen Sie vorbei, es lohnt sich!*

- Physiotherapie/Krankengymnastik
- Sportphysiotherapie
- Fitness & Wellness

Wir sind zertifizierter Präventionspartner der Krankenkassen. Sprechen Sie uns einfach an!



**Schneeschuhwanderungen**

**Hinweis!**  
Unsere Touren werden gemäß der aktuellen Corona-Verordnung mit einem entsprechend ausgearbeiteten Hygienekonzept stattfinden. Kurzfristige Änderungen behalten wir uns vor.

Nähere Informationen dazu bei uns in der Praxis.

- Samstag, **16.01.2021**  
Tagestour Hochtannberg Widdersteinhütte – Gemstelpass
- Samstag, **06.02.2021**  
Tagestour Oberjoch- Steinpass Sattel
- Samstag, **20.02.2021**  
Tagestour Mellau-Au
- Samstag, **13.03.2021**  
Tagestour Tannheimer Tal von Grän zum Adlerhorst
- Samstag, **27.03.2021**  
Vollmondwanderung Hochhäderich
- Karfreitag, **02.04.2021**  
Tagestour mit Überraschungsziel – wird erst bei der Abfahrt bekannt gegeben.



Jürgen Melzer · Bachstraße 7 · 88326 Aulendorf · T: 075 25 -911 00 · therafit.melzer@gmail.com · www.therafit-aulendorf.de